

Merkblatt EU-sowie Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen für Urlaubreisende mit Hunden und Katzen – Kurzübersicht

I. Für ausgewachsene Hunde und Katzen gilt:

1. Reise mit „deutschem“ Tier in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder Rückkehr aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurück nach Deutschland = innergemeinschaftliches Verbringen:
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis)
2. Rückkehr aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw. (siehe Drittlandliste):
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. 1 Jahr)
3. Rückkehr aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika usw.:
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis) und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper vor der Ausreise aus Deutschland, andernfalls gelten die Einfuhrbestimmungen wie für ausländische Tiere (s. Nr. 6)

Mitbringen eines „ausländischen“ Tieres (z.B. Mitnahme aus dem Urlaub)

4. innergemeinschaftliches Verbringen aus anderen EU-Mitgliedstaaten:
Tier mind. 4 Monate alt, Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr)
5. Einreise aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw. (siehe Drittlandliste):
amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster und Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis
6. Einreise aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika, Kasachstan usw.:
amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster u n d Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper mind. 3 Monate vor der Einreise sowie mind. 30 Tage nach der Tollwutimpfung

II. Für Hunde- und Katzenwelpen gilt (vereinfacht):

Für Welpen **unter 4 Monate aus EU-Mitgliedstaaten** und gelisteten Drittländern nach Deutschland gibt es andere Bestimmungen. Fragen Sie rechtzeitig vor der Reise Ihre Amtstierärztin/ Ihren Amtstierarzt.

Welpen **unter 7 Monate aus nicht gelisteten Drittländern** können nicht importiert werden, da eine gültige Untersuchung auf Tollwut nicht möglich ist!
Ein Verbringen von ungeimpften Hunde- und Katzenwelpen ist z.B. nach Frankreich und Schweden verboten!

Achtung:

Die EU schreibt bei Nichterfüllung der o.g. Bedingungen bei rechtswidrigem Einreiseversuch Rücksendung, Quarantäne (Fortnahme und Unterbringung bis zu 6 Monate) oder Tötung auf Kosten des Tierhalters vor! Daher raten wir Ihnen und Ihrem Tier zuliebe sich an die Bestimmungen zu halten.

Drittlandliste: [Anhang 2 der Durchführungsverordnung \(EU\) 577/2013](#)

Informationen der Europäischen Union online:

https://food.ec.europa.eu/animals/movement-pets_en

Verbindliche Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen zu den jeweiligen Urlaubsländern erfragen Sie bitte bei den für das Land zuständigen Botschaften.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kreis Soest
Veterinärdienst
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon 02921 30-2195